

Stärkung lokaler Naturschutz und Ehrenamt

NABU investiert strategisch in die Zukunft

Der NABU begeistert Menschen dafür, gemeinsam die Vielfalt der Natur zu bewahren und unsere natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen zu sichern. 2023 konnte der NABU – trotz wirtschaftlich und politisch herausforderndem Umfeld – seine Einnahmen und Investitionen in die Naturschutzarbeit steigern. Insgesamt 940.000 Mitglieder und Fördernde sowie Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft vertrauen auf die hohe Kompetenz und langjährige Erfahrung des NABU.

Der NABU ist ein föderal aufgebauter Verband mit demokratischen Strukturen. Höchstes Verbandsorgan ist die Bundesvertreterversammlung (BVV), das „Parlament“ des NABU. Sie genehmigt die jährliche Haushaltsplanung, wacht über deren Einhaltung, nimmt die Rechenschaftsberichte und Jahresabschlüsse entgegen und entlastet das Präsidium. Ein ehrenamtlicher Finanz- und Prüfungsausschuss prüft im Auftrag der BVV die Rechnungsführung und satzungsgemäße Mittelverwendung des Bundesverbands. Der NABU ist Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft und verpflichtet sich zur Transparenz und Offenheit gegenüber seinen Mitgliedern ebenso wie gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Bundesgeschäftsstelle erstellt zusammen mit dem Schatzmeister jedes Jahr einen Haushaltsplan für das folgende Kalenderjahr. Das Präsidium legt diesen Haushaltsplan der Bundesvertreterversammlung (BVV) zur Beratung und Verabschiedung vor. Darüber hinaus erarbeiten die Geschäftsführung, die Fachbereichsleitungen der Bundesgeschäftsstelle und der Schatzmeister, Ingo Ammermann, gemeinsam eine mittelfristige Ergebnisplanung. Diese wird vom Präsidium verabschiedet und von der BVV zur Kenntnis genommen. Nach einer umfassenden Prüfung des Jahresabschlusses durch eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird das Ergebnis in einem schriftlichen Bericht dem Präsidium vorgelegt.

Der von der BVV eingesetzte ehrenamtlich tätige Finanz- und Prüfungsausschuss begutachtet die satzungsgemäße Verwendung der Finanzmittel u. a. im Rahmen der jährlichen Kassenprüfung. Zu den erweiterten Aufgaben des Finanz- und Prüfungsausschusses, unter Vorsitz von Norbert Röder, gehört die Beratung des Präsidiums und des Bund-Länder-Rates in grundsätzlichen Fragen der wirtschaftlichen Geschäftsführung und bei der Einleitung notwendiger Maßnahmen im Fall von erheblicher Planabweichung im laufenden Geschäftsjahr. Der Ausschuss fasst einen schriftlichen Bericht für die BVV und steht dort für dessen Erläuterungen bzw. Erklärungen zur Verfügung.

Exkurs Gehalt

Das NABU-Präsidium bestimmt aus seinen Reihen eine Personalkommission. Sie entscheidet über Gehälter sowie Einstellungen und Entlassungen des Führungspersonals. Die NABU-Bundesgeschäftsleitung entscheidet über die Gehälter der Beschäftigten unterhalb der Führungsebene des NABU-Bundesverbandes. Bei einem erfolgreichen Jahresabschluss und einer guten individuellen Leistung werden an die Mitarbeitenden Jahresboni beziehungsweise Prämien gezahlt.

Die Gehälter werden jährlich vom ehrenamtlichen Finanz- und Prüfungsausschuss überprüft. Bei der letzten Prüfung wurden keine unverhältnismäßigen Vergütungen im Verhältnis zur ausgeübten Funktion festgestellt (§ 55 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung).



Die Mitglieder des ehrenamtlichen Finanz- und Prüfungsausschusses setzen sich zusammen aus:

- Norbert Röder (Vorsitzender)
- Dr. Harald Kloetsch †
- Barbara Popp
- Cornelia Sautter
- Ralf Velten

Prozesse der Haushaltsplanung für das Jahr 2023

Aufstellung des Haushaltsplans 2023
Mittelfristige Ergebnisplanung 2024–2026 in der Bundesgeschäftsstelle

Verabschiedung und Kenntnisnahme des Haushaltsplanentwurfs 2023 und der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024–2026 durch das Präsidium

Bundesvertreterversammlung
Rechenschaftslegung 2021
Verabschiedung des Haushaltsplans 2023
Kenntnisnahme der mittelfristigen Ergebnisplanung 2024–2026



Start Haushaltsplanung 2023
Haushaltsanmeldungen durch die Fachbereiche der Bundesgeschäftsstelle

Abstimmung des Haushaltsplans als Entwurf mit dem Schatzmeister

Prozesse des Jahresabschlusses für das Jahr 2023

vorläufiger Jahresabschluss
redaktionelle Bearbeitung des Wirtschaftsprüfungsberichts

Abgabeschluss für den Bericht des Schatzmeisters inkl. Präsentation zur Bundesvertreterversammlung



Annahmeschluss (Ab-)Rechnungen 2023
Erstellung des Jahresabschlusses

Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer

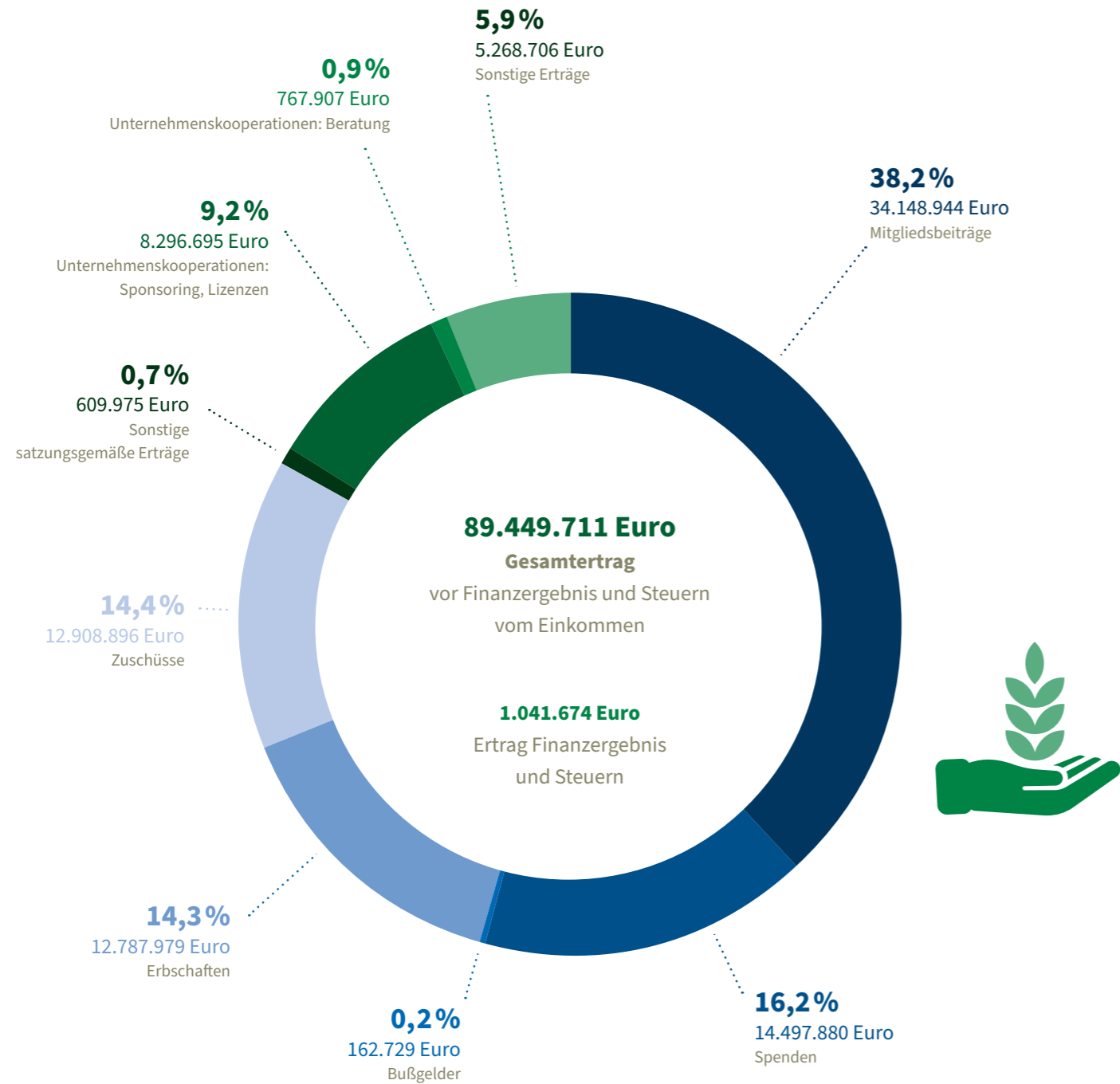
Abstimmung inkl. Rücklagenentwicklung zwischen Geschäftsleitung und Schatzmeister

Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung durch das Präsidium
Analyse der Kostenstellen
Abstimmung mit dem Schatzmeister
Plan-Ist-Vergleich

Prüfung und Bericht durch den Finanz- und Prüfungsausschuss
Veröffentlichung des Jahresabschlusses im Jahresbericht

Bundesvertreterversammlung
Rechenschaftslegung Abschluss 2023
Verabschiedung des Haushaltsplans 2025
Kenntnisnahme der mittelfristigen Ergebnisplanung 2026–2028

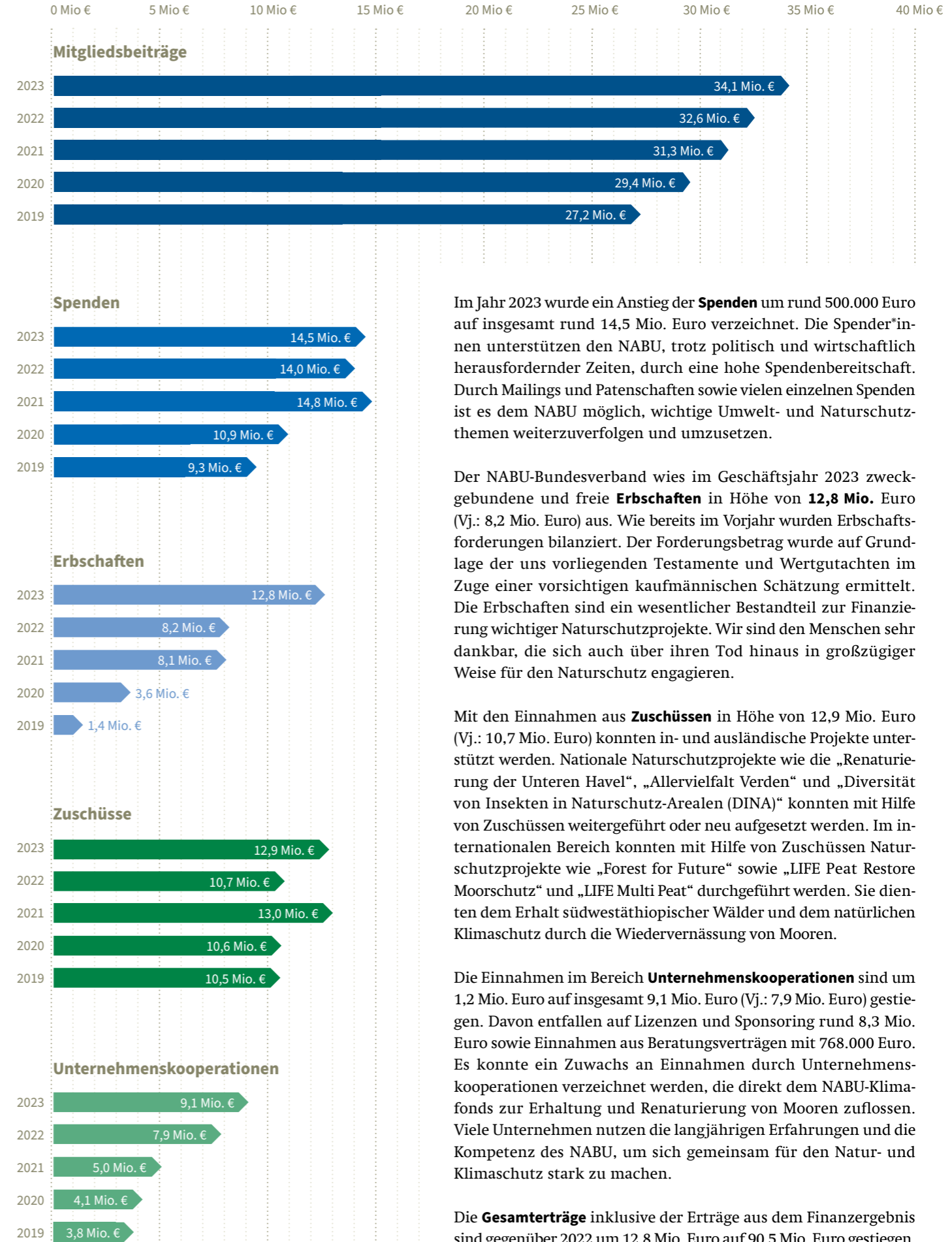
Erträge 2023



Unsere Mitglieder und deren Beiträge sind das Rückgrat des NABU und sichern mit ihren Beiträgen die Finanzierung und Umsetzung von Umwelt- und Naturschutzprojekten. Die Mitgliederentwicklung setzte sich trotz vieler Widrigkeiten, die das Jahr 2023 mit sich brachte, positiv fort. Der NABU und sein bayerischer Partner, der Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV), zählten zum 31. Dezember 2023 zusammen über 854.000 Mitglieder und 85.000 Fördernde und sind in allen Bundesländern mit rund 2.000 Orts-, Kreis- und Fachgruppen aktiv. Der NABU finanziert sich durch Mitgliedsbei-

trägen, Spenden, Erbschaften und öffentliche Zuschüsse. Er ist deutscher Partner von BirdLife International und Mitglied im Deutschen Naturschutzring.

Die Einnahmen aus **Mitgliedsbeiträgen** sind um 1,5 Mio. Euro auf 34,1 Mio. Euro (Vj.: 32,6 Mio. Euro) angewachsen. Der Anstieg resultiert aus dem Zuwachs um rund 26.800 Mitglieder (ohne LBV) sowie aus einem gestiegenen durchschnittlichen Beitrag. Viele Mitglieder honorieren die erfolgreiche Naturschutzarbeit des NABU mit einem über dem Regelsatz liegenden Beitrag.



Im Jahr 2023 wurde ein Anstieg der **Spenden** um rund 500.000 Euro auf insgesamt rund 14,5 Mio. Euro verzeichnet. Die Spender*innen unterstützen den NABU, trotz politisch und wirtschaftlich herausfordernder Zeiten, durch eine hohe Spendenbereitschaft. Durch Mailings und Patenschaften sowie vielen einzelnen Spenden ist es dem NABU möglich, wichtige Umwelt- und Naturschutzthemen weiterzuverfolgen und umzusetzen.

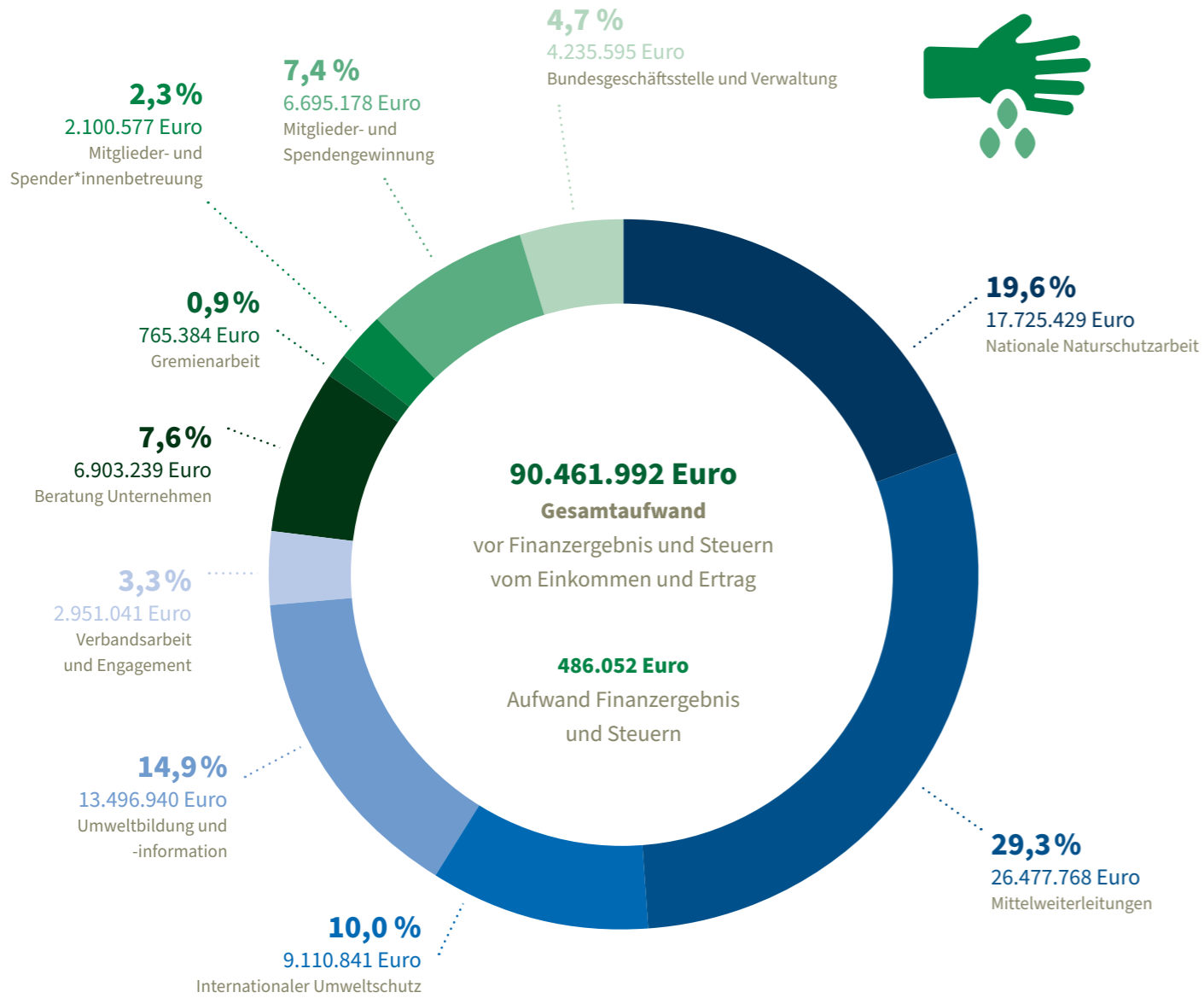
Der NABU-Bundesverband wies im Geschäftsjahr 2023 zweckgebundene und freie **Erbschaften** in Höhe von **12,8 Mio.** Euro (Vj.: 8,2 Mio. Euro) aus. Wie bereits im Vorjahr wurden Erbschaftsforderungen bilanziert. Der Forderungsbetrag wurde auf Grundlage der uns vorliegenden Testamente und Wertgutachten im Zuge einer vorsichtigen kaufmännischen Schätzung ermittelt. Die Erbschaften sind ein wesentlicher Bestandteil zur Finanzierung wichtiger Naturschutzprojekte. Wir sind den Menschen sehr dankbar, die sich auch über ihren Tod hinaus in großzügiger Weise für den Naturschutz engagieren.

Mit den Einnahmen aus **Zuschüssen** in Höhe von 12,9 Mio. Euro (Vj.: 10,7 Mio. Euro) konnten in- und ausländische Projekte unterstützt werden. Nationale Naturschutzprojekte wie die „Renaturierung der Unteren Havel“, „Allervielfalt Verden“ und „Diversität von Insekten in Naturschutz-Arealen (DINA)“ konnten mit Hilfe von Zuschüssen weitergeführt oder neu aufgesetzt werden. Im internationalen Bereich konnten mit Hilfe von Zuschüssen Naturschutzprojekte wie „Forest for Future“ sowie „LIFE Peat Restore Moorschutz“ und „LIFE Multi Peat“ durchgeführt werden. Sie dienten dem Erhalt südwestäthiopischer Wälder und dem natürlichen Klimaschutz durch die Wiedervernässung von Mooren.

Die Einnahmen im Bereich **Unternehmenskooperationen** sind um 1,2 Mio. Euro auf insgesamt 9,1 Mio. Euro (Vj.: 7,9 Mio. Euro) gestiegen. Davon entfallen auf Lizenzen und Sponsoring rund 8,3 Mio. Euro sowie Einnahmen aus Beratungsverträgen mit 768.000 Euro. Es konnte ein Zuwachs an Einnahmen durch Unternehmenskooperationen verzeichnet werden, die direkt dem NABU-Klimafonds zur Erhaltung und Renaturierung von Mooren zuflossen. Viele Unternehmen nutzen die langjährigen Erfahrungen und die Kompetenz des NABU, um sich gemeinsam für den Natur- und Klimaschutz stark zu machen.

Die **Gesamterträge** inklusive der Erträge aus dem Finanzergebnis sind gegenüber 2022 um 12,8 Mio. Euro auf 90,5 Mio. Euro gestiegen.

Aufwendungen 2023



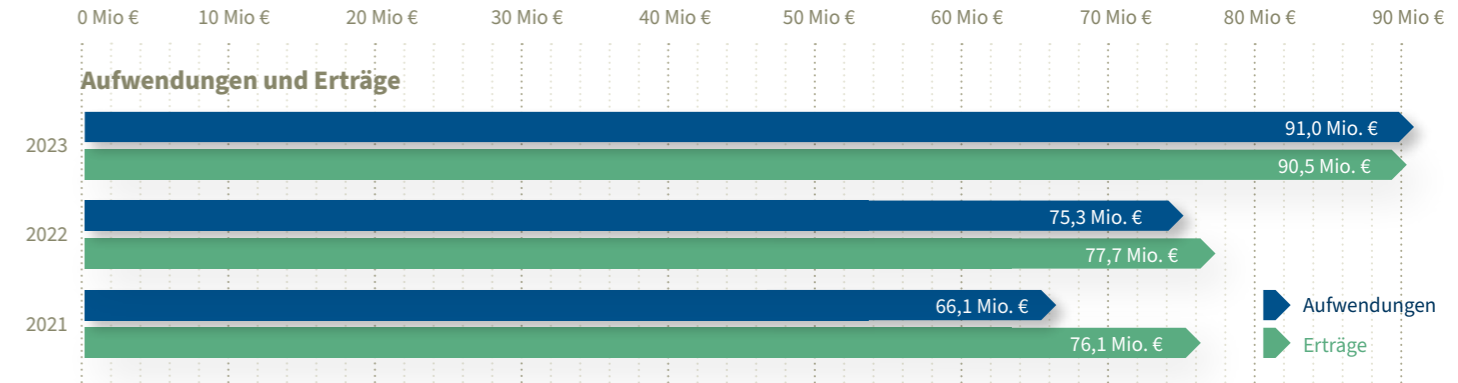
Die **Gesamtaufwendungen**, vor dem Finanzergebnis und Steuern vom Einkommen, belaufen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf 90,5 Mio. Euro.

Im Bereich der nationalen **Naturschutzarbeit und Umweltpolitik inklusive den Naturschutzprojekten** erhöhten sich die Ausgaben im Geschäftsjahr 2023 deutlich um 2,5 Mio. Euro auf 17,7 Mio. Euro (Vj.: 15,2 Mio. Euro). Bei den Ausgaben handelt es sich unter anderem um Naturschutzprojekte des NABU-Instituts für Fluss- und Auenökologie (IFA), Projekte zum Insektenschutz, Vogel- und Artenschutzprojekte, Naturschutzarbeit im Bereich des Meeres- und Klimaschutzes.

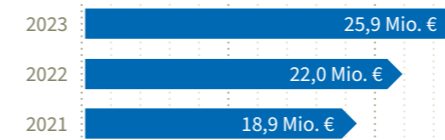
Die Ausgaben für **internationale Natur- und Umweltschutzprojekte** sind im Geschäftsjahr 2023 um rund 800.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insgesamt wurden 9,1 Mio. Euro

(Vj.: 8,3 Mio. Euro) ausgegeben. Die erhöhten Ausgaben entstanden vor allem durch neue Projekte im Bereich des internationalen Moorschutzes sowie verschiedener Umweltschutzprojekte in Afrika.

Der NABU-Bundesverband stärkte zudem die **Naturschutzarbeit in der Fläche**. 2023 konnten rund 25,9 Mio. Euro als **Mittelweiterleitung** an NABU-Gliederungen und Projektpartner ausgeschüttet werden (Vj.: 22 Mio.). Zudem wurden im Rahmen des neu geschaffenen Naturschutzmacher*innenfonds rund 590.000 Euro an NABU-Gliederungen weitergeleitet, um lokale Naturschutzprojekte in ganz Deutschland zu unterstützen. Somit beläuft sich die Gesamtsumme der Weiterleitungen auf rund 26,5 Mio. Euro. Diese positive Entwicklung ist wesentlich auf die erfolgreiche Mitgliedergewinnung der vergangenen Jahre sowie die Weiterleitung der Mittel aus dem NABU-Klimafonds zurückzuführen.



Mittelweiterleitung an Gliederungen (inkl. sonstiger Zuschüsse und NAJU)



Mitglieder nach Landesverbänden (ohne Fördernde) zum 31.12.2022

Baden-Württemberg	129.100
Berlin	22.200
Brandenburg	22.900
Bremen	9.600
Bundesverband	9.100
Hamburg	29.600
Hessen	90.100
Mecklenburg-Vorpommern	9.000
Niedersachsen	130.900
Nordrhein-Westfalen	128.000
Rheinland-Pfalz	70.200
Saarland	18.600
Sachsen	31.100
Sachsen-Anhalt	9.200
Schleswig-Holstein	29.400
Thüringen	19.000
Mitglieder NABU	758.000
Mitglieder LBV in Bayern	96.000
Mitglieder gesamt	854.000

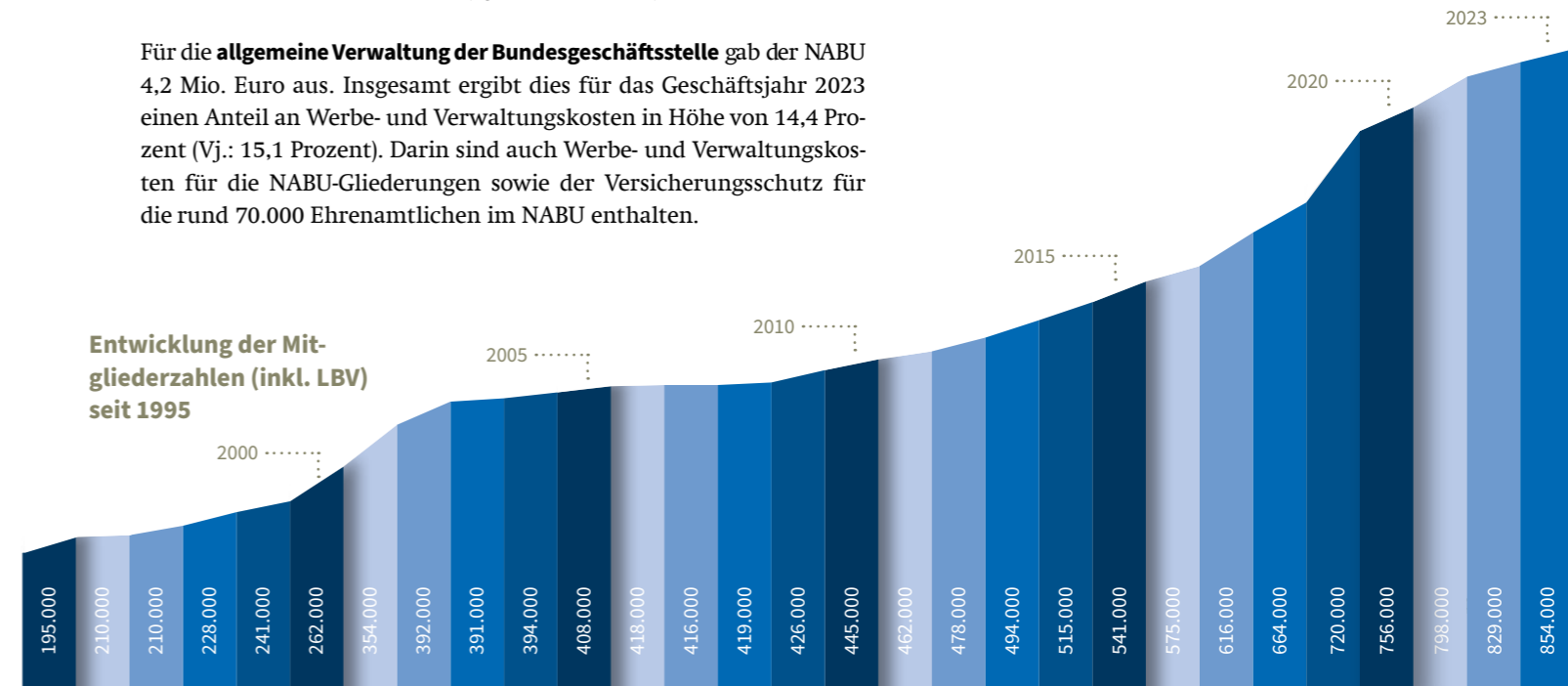
Die Landesverbände entsprechen in ihrer Mitgliederzuordnung nicht immer den tatsächlichen Grenzen der Bundesländer. Grenzübergreifende Gliederungen werden jeweils nur einem Landesverband zugeordnet.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Engagementförderung im Umwelt- und Naturschutz haben für den NABU einen hohen Stellenwert. Für die **Umweltbildung und -information** wurden insgesamt 13,5 Mio. Euro (Vj.: 14,0 Mio. Euro) ausgegeben. Zudem investierte der NABU-Bundesverband gezielt in den Ausbau des ehrenamtlichen Engagements, welches auch in Zukunft ein unverzichtbarer Faktor im Natur- und Umweltschutz sein wird. Aufgrund seiner gestiegenen Bedeutung weisen wir den Bereich **Verbandsarbeit und Engagement** erstmals als eigene Position aus. Rund 3,0 Mio. Euro flossen 2023 in die Förderung von Ehrenamt, Bildungsarbeit und Bundesfreiwilligendienst im Gesamtverband (im Vorjahr waren rund 2,0 Mio. Euro im Bereich Umweltbildung und -information inkludiert).

Die Aufwendungen für die **Mitglieder- und Spender*innengewinnung** sind um 300.000 Euro auf 6,7 Mio. Euro (Vj.: 6,4 Mio. Euro) gestiegen. Die positive Tendenz, dass auch im Jahr 2023 wieder mehr Mitglieder als im Vorjahr gewonnen werden konnten, spiegelt sich in den damit verbundenen Aufwendungen wider. Die **Mitglieder- und Spender*innenbetreuung** bewegt sich auf dem Niveau des Vorjahres und liegt bei Kosten von rund 2,1 Mio. Euro (Vj.: 2,1 Mio. Euro).

Für die **allgemeine Verwaltung der Bundesgeschäftsstelle** gab der NABU 4,2 Mio. Euro aus. Insgesamt ergibt dies für das Geschäftsjahr 2023 einen Anteil an Werbe- und Verwaltungskosten in Höhe von 14,4 Prozent (Vj.: 15,1 Prozent). Darin sind auch Werbe- und Verwaltungskosten für die NABU-Gliederungen sowie der Versicherungsschutz für die rund 70.000 Ehrenamtlichen im NABU enthalten.

Entwicklung der Mitgliederzahlen (inkl. LBV) seit 1995



Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva	2023	2022
A. Anlagevermögen	26.497.100,80	22.949.299,86
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.599.792,38	1.364.413,34
II. Sachanlagen	12.618.114,11	10.517.929,04
III. Finanzanlagen	12.279.194,31	11.066.957,48
B. Umlaufvermögen	40.264.799,75	40.088.759,91
I. Vorräte	168.457,80	129.830,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.878.812,95	18.256.160,82
III. Kassenbestand und Bankguthaben	24.217.529,00	21.702.768,67
C. Rechnungsabgrenzungsposten	341.243,03	549.581,36
Bilanzsumme	67.103.143,58	63.587.641,13
Passiva	2023	2022
A. Eigenkapital	32.524.701,72	32.981.360,20
I. Zweckgebundene Projektrücklagen	14.234.989,20	13.191.045,99
II. Erbschaftsrücklage	17.839.184,14	19.790.314,21
a) davon zweckgebundene Rücklagen	5.123.471,32	4.818.616,76
b) davon freie Rücklagen	12.715.712,82	14.971.697,45
III. Freie Rücklagen	450.528,38	0,00
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	5.117.298,95	5.141.227,40
C. Rückstellungen	2.674.828,29	2.722.047,46
D. Verbindlichkeiten	24.390.106,70	20.816.498,61
I. aus Lieferungen und Leistungen	3.944.520,72	3.529.309,78
II. gegenüber verbundenen Unternehmen	6.391,15	6.391,15
III. gegenüber NABU-Gliederungen	8.171.855,10	6.138.760,98
IV. aus noch nicht verwendeten Zuwendungen	9.545.990,50	9.592.108,50
V. aus satzungsmäßigen Leistungszusagen	2.021.664,72	225.018,92
VI. Sonstige	699.684,51	1.324.909,28
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.396.207,92	1.926.507,46
Bilanzsumme	67.103.143,58	63.587.641,13

Angaben in Euro

Exkurs: Die Strategie bei Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden von der Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG mit einer defensiven Strategie verwaltet. Die Institutionen investieren in nachhaltige Wertpapiere und berücksichtigen bei ihren Entscheidungen stets ökologische und soziale Kriterien sowie Aspekte der jeweiligen Corporate Governance. Damit steht die Investitionsstrategie im Einklang mit den Zielen des NABU, welche auch in der „NABU-Verbandsordnung“ verankert sind (mehr unter www.NABU.de/transparenz). Danach darf nur in solche Anlageformen und Unternehmen investiert werden, die sich ihrer ethischen, sozialen und ökologischen Verantwortung stellen. Die Finanzanlagen (Beteiligungen und Wertpapiere) werden zu Anschaffungskosten bzw.

zu den niedrigeren beizulegenden Werten nach dem freiwillig angewendeten, strengen Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 4 HGB angesetzt. Dieses Prinzip besagt: Sind am Bilanzstichtag die Börsenkurse niedriger als die Anschaffungskosten, müssen die Wertpapiere auf den Börsenkurs abgeschrieben werden. Steigt der Börsenkurs in den nächsten Geschäftsjahren wieder an, so muss eine Zuschreibung bis maximal in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen werden. Durch diesen sehr vorsichtigen Bilanzansatz werden die Finanzanlagen nicht über den zum 31.12. erzielbaren Verkaufswert ausgewiesen und bilden damit die Finanz- und Vermögenslage zum Stichtag entsprechend der Entwicklung der Finanzmärkte ab.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2023

	2023	2022
1. Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen	75.116.402,95	66.125.909,42
a) Beiträge	34.148.944,46	32.649.292,27
b) Spenden	14.497.880,27	13.979.742,97
c) Bußgelder	162.729,09	111.605,32
d) Zuschüsse	12.908.895,76	10.660.896,39
e) Erbschaften	12.787.978,66	8.195.271,77
f) Eintrittsgelder	169.382,69	172.292,50
g) Sonstige	440.592,02	356.808,20
2. Sonstige Erträge	14.333.308,31	11.074.888,55
a) Lizenzen	1.095.756,20	1.163.329,29
b) Sponsoring	7.200.938,82	5.789.095,58
c) Beratung	767.907,56	952.147,22
d) Erträge aus sonst. vertraglichen Verpflichtungen	3.051.857,15	1.379.707,17
e) Erträge aus Gastro Shop und Vermietung	798.033,71	872.902,99
f) sonstige Erträge	1.418.814,87	917.706,30
3. Aufwendungen aus satzungsmäßigen Betätigungen	-53.285.352,49	-42.800.712,25
4. Auftragsarbeiten und Wareneingang Shop und Gastro WGB *	-1.642.607,06	0,00
5. Personalaufwand	-22.242.205,08	-18.060.721,00
6. Abschreibungen	-1.300.756,69	-1.161.694,28
7. Sonstige Aufwendungen	-11.991.070,62	-10.954.277,35
a) Sonderposten für zuschussfinanziertes Anlagevermögen	-456.756,38	-99.003,44
b) Allgemeine Geschäftskosten	-3.167.428,05	-3.023.602,70
c) Gebäudekosten	-1.187.883,12	-1.132.339,26
d) Werbeaufwand, Veranstaltungen und Bewirtung	-6.065.965,61	-5.300.524,56
e) Übrige sonstige Aufwendungen und Reisekosten	-1.113.037,46	-1.398.807,39
7. Finanzergebnis	752.195,93	-1.517.473,76
a) Erträge aus Finanzanlagen	898.676,36	490.619,56
b) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	142.997,98	14.035,02
c) Abschreibungen auf Finanzanlagen	-53.350,07	-1.313.074,74
d) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-236.128,34	-709.053,60
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-260.084,75	2.705.919,33
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-196.573,73	-276.026,43
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-456.658,48	2.429.892,90
12. Entnahmen aus Rücklagen	1.951.130,07	2.593.282,60
13. Einstellungen in Rücklagen	-1.494.471,59	-5.023.175,50
14. Mittelvortrag	0,00	0,00

*Mit dem Jahresabschluss 2023 wurde eine Umgliederung der GuV-Struktur durchgeführt.

Die Werte aus Position 4 im Vergleichsjahr 2022 befinden sich in der Ausgabenposition 7. Sonstige Aufwendungen.

Angaben in Euro

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) gliedert sich nach § 275 Handelsgesetzbuch (HGB) und wird ergänzt um Angaben zur Ergebnisverwendung. Der NABU bildet die GuV vollständig ab, um eine größtmögliche Transparenz zu gewährleisten.

Die Diagramme und Tabellen auf den vorherigen Seiten werden teilweise abweichend von den Positionen in der GuV nach HGB dargestellt, um die Mittelverwendungen nach Bereichen zu verdeutlichen.

„Das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist ein Lichtblick und ein echter Meilenstein für die Natur in Europa – und damit auch für uns Menschen. Deutschland muss die Vorgaben zügig in nationales Recht umsetzen, damit es am Ende ein Erfolg wird.“ **Jörg-Andreas Krüger**



Natur- und Klimaschutz sichern unsere Zukunft Im Gespräch mit NABU-Präsident Jörg-Andreas Krüger

Nach langem Widerstand wurde das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur nun doch beschlossen. Wie können internationale Ziele zum Schutz der Natur noch eingehalten werden?

Das EU-Gesetz zur Wiederherstellung der Natur ist ein Lichtblick und ein echter Meilenstein für die Natur in Europa – und damit auch für uns Menschen. Es ist nicht weniger als das wichtigste aktuelle Instrument für die Sicherung unserer Lebensgrundlagen auf diesem Kontinent und setzt einen wichtigen Schwerpunkt auf die Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme. Nun gilt es allerdings, sich nicht auf dem Beschluss auszuruhen, sondern zu handeln. Deutschland muss die Vorgaben zügig in nationales Recht umsetzen, damit es am Ende ein Erfolg wird. Nach dem legislativen Prozess ist es entscheidend, dass wir im politischen und öffentlichen Diskurs der Rettung der Natur wieder einen größeren Stellenwert einräumen. Ohne intakte Ökosysteme gibt es nicht genügend natürliche Ressourcen, ohne gesunde Böden und viele verschiedene Bestäuber ist unsere Nahrungsmittelproduktion in Gefahr, ohne lebendige Wälder, wasserspeichernde Flussauen und wiedervernässte Moore werden wir die Klimakrise und ihre Folgen nicht mildern können. Hier sehen wir für uns als NABU eine zentrale Aufgabe: in den Dialog gehen mit Entscheider*innen aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, um mit der notwendigen Dringlichkeit Lösungswege, Praxisinstrumente und rechtliche Rahmenbedingungen gemeinsam zu entwickeln und einzufordern.

Schon lange fordert der NABU eine naturverträgliche Landwirtschaft. Zuletzt wurden in der Agrarpolitik auch als Reaktion auf die Proteste von Landwirt*innen Umweltauflagen abgeschwächt. Welche Weichen muss die Politik stellen?

Was wir an erster Stelle für die Landwirtschaft brauchen, ist der parteiübergreifende politische Wille zum Umbau der

Landwirtschaft, so dass sie zukunftsfähig wird und dabei den Schutz der biologischen Vielfalt und des Klimas mit in den Blick nimmt. Auf der gesetzlichen Ebene bedeutet dies, an der Reform der europäischen Agrarpolitik festzuhalten – also an der Honorierung gesamtgesellschaftlicher Leistungen zur Sicherung und Förderung von Boden, Wasser, Klima und Artenvielfalt.

Momentan versagt die Politik jedoch bei der dringend notwendigen Rahmensetzung für einen Umbau. Das muss sich auch auf EU-Ebene ändern. In Deutschland sehe ich durch regionale Vereinbarungen große Chancen, denn Lösungswege, die zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Landesregierungen entwickelt wurden, besitzen eine hohe Tragfähigkeit. Dies zeigen die erfolgreichen Modelle wie der Niedersächsische Weg oder das baden-württembergische Biodiversitätsstärkungsgesetz. Auch in anderen Bundesländern gibt es Runde Tische. Wir fordern alle Landesregierungen auf, solche Prozesse in Gang zu setzen. Was mich optimistisch stimmt: Trotz sehr strittiger öffentlicher Diskussionen haben viele landwirtschaftliche Betriebe längst begonnen, Dinge zu ändern. Sie wissen, dass der Schutz der Bodenfruchtbarkeit aufgrund des Klimawandels noch wichtiger geworden ist oder dass Hecken Erosionsschutz bieten. Es gibt viele mutmachende Beispiele auf Ortsebene.

2023 war weltweit wieder ein Jahr der Wetterextreme. Wie müssen wir uns als Gesellschaft darauf einstellen und welche Rolle spielt dabei der Naturschutz?

Extreme Wetterereignisse wie Dürren oder sehr starke Regenfälle werden in Zukunft noch häufiger auftreten. In Deutschland erleben wir 2024 ein „Jahrhunderthochwasser“ nach dem anderen. Ganze Ortschaften stehen unter Wasser, viele Menschen verlieren ihr Hab und Gut, schlimmstenfalls sind sogar Menschenleben gefährdet. Der Naturschutz besitzt hier

eine Schlüsselrolle: Geben wir der Natur wieder mehr Raum, indem wir beispielsweise entlang von Flüssen die Auen wieder als natürliche Überschwemmungsflächen nutzen, nimmt die Landschaft wie ein Schwamm Wasser auf, speichert es und gibt es langsam wieder ab. Die Folgen von Extremwetterereignissen ließen sich dadurch deutlich mildern und auch die wirtschaftlichen Schäden wären wesentlich geringer. Hier leisten wir wichtige Beiträge, beispielsweise mit den Renaturierungen der Unteren Havel, an der Lahn, der Aller und weiteren geplanten Vorhaben.

Von Regierungen und Behörden braucht es dafür zum einen mehr Investitionen in diese natürlichen Funktionen der Natur und zum anderen klare Prioritäten bei der Vermeidung künftiger Schäden: Immer noch entstehen in Überflutungsflächen Neubau- oder Gewerbegebiete – das ist nicht zukunftsweisend.

Im letzten Jahr sorgte auch das sogenannte Heizungsgesetz der Ampelkoalition für Schlagzeilen, wurde dabei oft unsachlich diskutiert und verunsicherte Verbraucher*innen. Wie kann Klimaschutz sozial gestaltet werden?

Diese Diskussionen haben gezeigt, wie komplex die Frage nach der Balance von sozialen und ökologischen Fragen ist. Die Belastungen durch die Folgen der Klimakrise nehmen zu und darunter leiden vor allem die Menschen mit geringeren Einkommen. Gleichzeitig müssen alle klimafreundlicher heizen, reisen, einkaufen und vieles mehr. Regierungen setzen dabei auch darauf, Produkte und Aktivitäten mit hohem Ausstoß von Treibhausgasen durch den CO₂-Preis teurer und damit unattraktiver

als die ökologisch besseren Alternativen zu machen. Hier spielt der soziale Ausgleich eine zentrale Rolle, für den wir uns z. B. mit unserem Partner, der Diakonie Deutschland, einsetzen. Es darf nicht sein, dass Menschen mit geringem Einkommen durch Klimaschutzmaßnahmen in Not geraten. Das Klimageld für Bürger*innen betrachten wir deshalb als wichtiges Kompensationsinstrument für die steigenden CO₂-Preise, nicht zuletzt, um auch die Akzeptanz für Klimaschutz in der Bevölkerung zu erhalten.

Angesichts der Naturzerstörungen mehren sich Stimmen, die der Natur eigene, einklagbare Rechte einräumen und in der Verfassung verankern möchten. Wäre dieses Modell sinnvoll?

Trotz einer Vielzahl an Gesetzen gelingt es nicht, das Artensterben und die Naturzerstörung aufzuhalten. Politische Ziele werden nicht ernstgenommen und bestehende Regelungen nicht ordentlich umgesetzt. Es braucht also weitere juristische Hebel. In anderen Ländern, wie beispielsweise Ecuador, hat die Natur eigene Rechte, die in der Verfassung verankert sind. Solche Eigenrechte stärken und betonen den Stellenwert der Natur. Daher unterstützt der NABU diese Vorschläge. Eine so gestärkte Bedeutung kann dabei helfen, juristischen Schutz für die Natur zu erstreiten. Letzteres sehe ich als klassische Aufgabe der Umweltverbände. So gesehen würde das Modell das bestehende Klagerecht bekräftigen, das bereits völkerrechtlich geregelt ist.

› Das Interview führte Sarah Nekola. Dies ist ein Auszug, das vollständige Interview finden Sie online unter [NABU.de/jahresbericht](https://www.nabu.de/jahresbericht)

Haushaltsplan 2024

Aufwand und Ertrag	Personalkosten	Sachkosten	Aufwand Gesamt	Erträge	Ergebnis
Nationale Naturschutzarbeit, Umweltpolitik und Naturschutzprojekte	9.866.420 €	17.373.964 €	27.240.384 €	16.033.638 €	-11.206.746 €
Mittelweiterleitung für regionale und lokale Naturschutzprojekte an NABU-Gliederungen inkl. NAJU	- €	18.408.800 €	18.408.800 €	- €	-18.408.800 €
Internationaler Natur- und Umweltschutz, Projekte	2.901.303 €	4.206.900 €	7.108.203 €	2.073.189 €	-5.035.014 €
Umweltbildung und -information	4.844.060 €	19.090.313 €	23.934.373 €	1.747.331 €	-22.187.042 €
davon Umweltbildung BFD u. Ehrenamtsförderung	1.238.160 €	2.571.583 €	3.809.743 €	1.180.100 €	-2.629.643 €
Umweltberatung Unternehmen u. a.	1.876.200 €	9.654.776 €	11.530.976 €	13.112.200 €	1.581.224 €
Gremienarbeit	399.030 €	455.746 €	854.776 €	- €	-854.776 €
Mitglieder- und Spender*innenbetreuung	718.392 €	922.236 €	1.640.628 €	26.628.200 €	24.987.572 €
Mitglieder- und Spender*innenwerbung	1.077.588 €	3.353.319 €	4.430.907 €	28.908.720 €	24.477.813 €
Bundesgeschäftsstelle, allgemeine Verwaltung	4.109.030 €	767.877 €	4.876.907 €	317.620 €	-4.559.287 €
Summe	25.792.023 €	74.233.931 €	100.025.954 €	88.820.898 €	-11.205.056 €
Auflösung zweckgebundener Rücklagen					6.699.153 €
Auflösung freier Rücklagen					3.066.578 €
Ergebnis nach Auflösung von Rücklagen					-1.439.325 €